



Parlament
Österreich

67/ABPR

vom 04.05.2023 zu 68/JPR (XXVII. GP)

Mag. Wolfgang Sobotka

Der Präsident
des Nationalrates

Wien, . Mai 2023
GZ. 11020.0040/8-1.1/2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Christian Hafenecker und weitere Abgeordnete haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 68/JPR betreffend Pachtvergabe Parlamentsrestaurant gerichtet.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Vergabeverfahren Gastronomie Parlament wurde von der Bundesbeschaffung GmbH im Auftrag der Parlamentsdirektion durchgeführt. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte unter Einbeziehung und Abstimmung mit dem Gastronomie-Komitee des Parlaments.

Dem Gastronomie-Komitee gehörten folgende Mitglieder an:

ÖVP: Abg. Gabriel Obernosterer (Vorsitz)

SPÖ: Abg. Dr. Christoph Matznetter

FPÖ: Abg. Christian Lausch

GRÜNE: Abg. Dipl.-Ing.ⁱⁿ Olga Voglauer

NEOS: Abg. Josef Schellhorn

Auch die Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren wurden von diesem Gastronomie-Komitee freigegeben und setzten sich wie folgt zusammen: Bei den maximal zu erreichenden 100 Punkten wurden 20 Punkte anhand der im Letztangebot angegebenen Preis- und Zahlungsangaben mittels einer mathematischen Formel vergeben. 80 Punkte wurden durch die Bewertungskommission anhand der im Letztangebot abgegebenen Unterlagen vergeben. 50 Punkte hiervon waren bei der Bewertung des organisatorischen Betriebskonzepts möglich (Schwerpunkte bei der Bewertung mit jeweils zugeordneten Punkten waren Stellenwert des Themas „Nachhaltigkeit“ im Unternehmen, Müllvermeidung und Verwertung von Essensresten sowie Implementierung und Umsetzung des Österreichischen Umweltzeichens, Maßnahmen zur Qualitätssicherung allgemein, Regionalität, Saisonalität sowie Betriebszeiten). Mit 30 Punkten war das wirtschaftliche Betriebskonzept gewichtet (Wirtschaftlichkeitsrechnung, Plausibilität, Personalplan). Im genannten Vergabeverfahren gaben zwei Bietergemeinschaften und ein Unternehmen ein Letztangebot ab.

Der gesamte Vergabeprozess ist als Vergabeakt bei der Bundesbeschaffung GmbH und der Parlamentsdirektion dokumentiert. Der Vertrag ist aufgrund des Schutzes wirtschaftlicher Interessen nicht öffentlich einsehbar.

Zu Frage 3:

Gemäß den Ausschreibungsunterlagen ist im Vertrag eine Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen und die Durchführung eines Vergabeverfahrens, sowie die Implementierung der gastronomischen Versorgung verursacht Verwaltungsaufwand und Kosten. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besteht ein Interesse an einem längerfristigen Vertragsverhältnis. Der Vertrag kann aber durch ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Kalendermonaten aufgelöst werden. Außerdem kann der Vertrag von beiden Seiten aus wichtigem Grund entsprechend der vertragsrechtlichen Grundsätze aufgelöst werden, wenn (verschuldete oder unverschuldete) schwerwiegende Vertragsverletzungen vorliegen oder ein sonstiges Fehlverhalten das Vertrauen derart schädigt, dass eine Fortsetzung des Vertrages dem anderen Vertragspartner nicht mehr zumutbar ist.

Zu Frage 4:

Bei dem angesprochenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Auftragnehmer hat eine Umsatzrückvergütung abhängig vom erwirtschafteten Umsatz an den Auftraggeber zu entrichten. Die Höhe der Umsatzrückvergütung wird gemäß den im Last and final offer (Lafo des Auftragnehmers) angebotenen Prozentwerten errechnet. Als Basis für diese Berechnung gilt der erwirtschaftete Gesamtumsatz. Kosten entstehen der Parlamentsdirektion durch die Bereitstellung der Infrastruktur. Für die Bereitstellung der Infrastruktur hat der Auftragnehmer zusätzlich eine Infrastrukturpauschale zu entrichten.

Zu Fragen 5 bis 7:

Die Kelsen Kulinarik GmbH ist eine selbständige juristische Person, ihre Vertragsverhältnisse zu Dritten liegen in ihrem Ermessen. Über die Zusammenarbeit mit der Agentur „Rosam. Grünberger. Jarosch & Partner“ wurde die Parlamentsdirektion nicht explizit informiert, die Mitwirkung von Herrn Martin Himmelbauer war der Parlamentsdirektion aber bekannt.

Zu Fragen 8 bis 11:

Es besteht und bestand kein Vertragsverhältnis bzw. keine Kooperation oder andere Form der Zusammenarbeit der Parlamentsdirektion mit der genannten Agentur „Rosam. Grünberger. Jarosch & Partner“.

Mag. Wolfgang Sobotka

